

## **Antrag**

**der Abgeordneten Philipp Heißner, Dennis Gladiator, Richard Seelmaecker,  
Birgit Stöver, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

**und**

**der Abgeordneten Daniel Oetzel, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,  
Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

**zu Drs. 21/19767**

**Betr.: Jährliches Berichtswesen zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken (...)“ implementieren**

Mit der Drs. 21/18560 hat der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde über den Stand der Prüfungen und Umsetzungen sowie der weiteren Planungen zur Implementierung der Ergebnisse gemäß den einstimmig beschlossenen Empfehlungen der Enquete-Kommission (EK) „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken (...)“ (Drs. 21/16000) informiert. Im Zuge der Beratungen zur Umsetzung der Empfehlungen der EK während der Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses am 22. Oktober 2019 hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) angedeutet, dass es für ein regelmäßiges Berichtswesen eines entsprechenden Antrags bedürfe. Daher forderten die Bürgerschaftsfraktionen der CDU und FDP den Senat in der Sitzung des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses am 21. November 2019 in einem Zusatzantrag auf, ein regelmäßiges Berichtswesen aufzusetzen, wie es auch dem Ausschussbericht (Drs. 21/19767) zu entnehmen ist. Dieser Zusatzantrag wurde jedoch mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU und FDP bei Enthaltung der AfD abgelehnt. In den weiteren Beratungen wurde jedoch erneut die Notwendigkeit der Einführung eines regelmäßigen Berichtswesens deutlich, da in einigen Ausführungen der BASFI beispielsweise konkrete Zieltermine für die Umsetzung der Empfehlungen der EK fehlten. Um jedoch die parlamentarische Kontrollfunktion ausüben zu können, bedarf es eines regelmäßigen Umsetzungsberichtes. Daher fordern die CDU- und FDP-Fraktion den Senat nun erneut auf, ein jährliches Berichtswesen zu implementieren. Der Senat soll der Bürgerschaft in einem jährlichen Bericht beginnend zum 31. August 2020 über den Stand der Prüfungen und Umsetzungen sowie der weiteren Planungen zur Implementierung der Ergebnisse gemäß den einstimmig beschlossenen Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken (...)“ (Drs. 21/16000) berichten. Das Berichtswesen soll zudem transparent, lückenlos und übersichtlich über den Status der Prüfungen und Umsetzungen sowie der weiteren Planungen zur Implementierung jeglicher Empfehlungen der Drs. 21/16000 unter Angabe konkreter Zieltermine informieren.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen, das Petitum der Drs. 21/19767 um folgende Punkte zu ergänzen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die Bürgerschaft mit einem jährlichen Bericht beginnend zum 31. August 2020 über den Stand der Prüfungen und Umsetzungen sowie der weiteren Planungen zur Implementierung der Ergebnisse gemäß den einstimmig beschlossenen Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken (...)“ zu informieren,
2. in dem Bericht transparent, lückenlos und übersichtlich den Status der Prüfungen und Umsetzungen sowie der weiteren Planungen zur Implementierung jeglicher Empfehlungen der Drs. 21/16000 mit konkreten Zielterminen aufzulisten.